
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/197
18. Januar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 97 b)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/54/585/Add.2)*]

54/197. Errichtung eines stabilen internationalen Finanzsystems, das den Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, Rechnung trägt

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 53/172 vom 15. Dezember 1998 über die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf das Wachstum und die Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern,

Kenntnis nehmend von der Regionaltagung auf hoher Ebene über das Thema "Errichtung eines stabilen und berechenbaren internationalen Finanzsystems und seine Beziehung zur sozialen Entwicklung", die vom 5. bis 7. September 1999 in Mexiko-Stadt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik als Beitrag zu dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 53/172 eingeleiteten Prozess veranstaltet wurde,

in der Erkenntnis, dass die wachsende Globalisierung der Finanzmärkte und der Kapitalströme die Regierungen, die multilateralen Finanzinstitutionen und die internationale Gemeinschaft als Ganzes vor neue Herausforderungen gestellt und ihnen neue Chancen für die Beschaffung angemessener und stabilerer Ressourcen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wohles eröffnet hat,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dass ausreichende Finanzmittel zu Gunsten der Entwicklung aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, bereitgestellt werden, unter anderem durch öffentliche und private Finanzströme, internationalen Handel, öffentliche Entwicklungshilfe und finanzielle Unterstützung in ausreichender Höhe für die Schuldenerleichterung, insbesondere die Vereinbarung über einen Gesamtfinanzierungsplan für die verstärkte Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder,

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

sowie durch die Mobilisierung innerstaatlicher Ressourcen, und dass die umfassende und integrierte Behandlung dieser Fragen im Rahmen des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen fortgeführt wird,

zutiefst besorgt über die allgemein rückläufige Tendenz bei der öffentlichen Entwicklungshilfe, die eine bedeutsame ausländische Quelle der Entwicklungsfinanzierung und ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der Bemühungen ist, die die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, unternehmen, um ein förderliches Umfeld für die Beseitigung der Armut und die Befriedigung der grundlegenden sozialen Bedürfnisse zu schaffen, insbesondere dort, wo die privaten Kapitalströme entweder nicht ausreichen oder nicht hinfließen,

betonend, wie wichtig es ist, für das Problem der Entwicklungsländer, ihren Auslandsschulden- und Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen, eine dauerhafte Lösung zu finden, um dadurch Mittel für die Finanzierung ihrer Entwicklungsanstrengungen freizusetzen, in diesem Zusammenhang die im Juni 1999 eingeleitete Kölner Schuldeninitiative sowie die jüngsten Beschlüsse des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank über die verstärkte Schuldeninitiative für hochverschuldete arme Länder begrüßend, die eine tiefgreifendere, breiter angelegte und zügigere Schuldenerleichterung ermöglichen soll, und in dieser Hinsicht betonend, dass eine faire, ausgewogene und transparente Lastenteilung zwischen den internationalen öffentlichen Gläubigern und anderen Geberländern erreicht werden muss,

Kenntnis nehmend von der Einrichtung von Kreditlinien für Notfälle durch den Internationalen Währungsfonds und den Bemühungen, in einigen Regionen regionale Reserven aufzubauen beziehungsweise zu verstärken,

darauf hinweisend, dass künftige multilaterale Handelsverhandlungen unter anderem dazu führen müssen, dass der Marktzugang für die Güter und Dienstleistungen verbessert wird, die für die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, im Hinblick auf die Ausfuhr von Interesse sind, da der Handel eine wichtige Quelle finanzieller Mittel für ihre Entwicklungsanstrengungen darstellt,

in Anbetracht dessen, dass die Vorteile der zunehmenden Integration der Weltmärkte allen Staaten und Völkern zugute kommen müssen, vor allem den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten unter ihnen, feststellend, dass zwar eine Reihe von Entwicklungsländern in der Lage gewesen ist, sich die Globalisierung des Finanzwesens zunutze zu machen, dass jedoch nicht alle unter ihnen, vor allem nicht die am wenigsten entwickelten Länder, von diesen Finanzströmen profitiert haben, weil sie an ihnen vorbeigingen, für ihren Bedarf nicht ausreichend oder zu konzentriert waren, und daher feststellend, dass die privaten Kapitalzuflüsse verstärkt und gleichzeitig die Schwankungsrisiken verringert und der Zugang der Entwicklungsländer zu diesem Kapital erweitert werden müssen,

feststellend, dass ordnungspolitische Rahmenvorschriften im Finanzbereich wünschenswert wären, damit die Kapitalmobilität den Entwicklungsländern nutzt anstatt ihre Entwicklungsanstrengungen zu untergraben, und insbesondere feststellend, dass kurzfristige spekulative Kapitalströme wegen ihrer starken Schwankungsanfälligkeit häufig negative Auswirkungen auf die langfristigen Ziele der Entwicklungsländer haben können,

bedauernd, dass die jüngsten Finanzkrisen das Wirtschaftswachstum vieler Entwicklungsländer und anderer betroffener Länder erheblich verlangsamt und sich negativ auf die soziale Entwicklung ausgewirkt haben, wobei die schwächeren Gesellschaftsgruppen am schwersten getroffen wurden, in diesem

Zusammenhang feststellend, dass zwar einige der sichtbarsten Auswirkungen der Krisen in manchen Regionen und Sektoren nach und nach überwunden werden, dass jedoch weiterhin ein breites Spektrum von Reformen unternommen werden muss, um das internationale Finanzsystem zu stärken und wirtschaftliche und rechtliche Rahmenvorschriften zu schaffen und anzuwenden, und gleichzeitig bekräftigend, dass die einzelnen Volkswirtschaften weiterhin Anstrengungen unternehmen müssen, um eine Wiederholung solcher Krisen zu vermeiden,

in der Erkenntnis, dass die jüngsten Finanzkrisen die Schwachstellen des internationalen Finanzsystems aufgedeckt haben, und betonend, dass die dringende Notwendigkeit besteht, auch weiterhin ein breites Spektrum von Reformen durchzuführen, um das internationale Finanzsystem zu stärken, zu stabilisieren und es so in die Lage zu versetzen, den neuen Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung im Rahmen der weltweiten finanziellen Integration wirksamer und rechtzeitig zu begegnen,

betonend, dass die Vereinten Nationen in Wahrnehmung ihrer Aufgabe der Entwicklungsförderung, insbesondere zu Gunsten der Entwicklungsländer, eine wichtige Rolle bei den Anstrengungen spielen, die die internationale Gemeinschaft unternimmt, um den erforderlichen internationalen Konsens über die Fortführung eines breiten Spektrums von Reformen herbeizuführen, die das internationale Finanzsystem stärken und stabilisieren, damit es den Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, besser begegnen und wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit in der Weltwirtschaft fördern kann,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹, der Mitteilung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen² über die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf Wachstum und Entwicklung, vor allem in den Entwicklungsländern, dem Bericht des Arbeitsstabs des Exekutivausschusses für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen mit dem Titel "Towards a new international financial architecture" (Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Finanzarchitektur)³, dem *World Economic and Social Survey, 1999* (Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 1999)⁴ und dem *Trade and Development Report, 1999* (Handels- und Entwicklungsbericht 1999)⁵;

2. *betont* die Notwendigkeit, erneut Anstrengungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Förderung der internationalen Finanzstabilität zu unternehmen und zu diesem Zweck die Frühwarn-, Verhütungs- und Eingreifkapazitäten zu verbessern, damit aufkommende und sich ausbreitende finanzielle Krisen rechtzeitig bewältigt werden können, und dabei eine umfassende und langfristige Sichtweise einzunehmen und gleichzeitig den Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung und dem Schutz der schwächsten Länder und sozialen Gruppen Rechnung zu tragen;

3. *betont*, wie wichtig es ist, mittels energischer Kooperationsbemühungen seitens aller Länder und Institutionen zur Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung ein förderliches internationales

¹ A/54/471.

² A/54/512/Add.1

³ Siehe www.un.org/esa/coordination/ecesa/eces99-1.htm.

⁴ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.99.II.C.1

⁵ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.99.II.D.1.

Umfeld zu schaffen, und fordert zu diesem Zweck alle Länder, insbesondere die führenden Industrieländer, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Wachstum der Weltwirtschaft haben, auf, koordinierte Politiken zu beschließen und zu verfolgen, die das Wachstum der Weltwirtschaft und die internationale Finanzstabilität fördern, und ein günstiges außenwirtschaftliches Klima für eine weitreichende wirtschaftliche Gesundung, namentlich die vollständige Gesundung der von der Krise betroffenen Länder, zu fördern;

4. *erkennt an*, wie wichtig die internationale Finanzstabilität ist, und bittet in diesem Zusammenhang die entwickelten Länder, insbesondere die führenden Industrieländer, bei der Ausarbeitung ihrer makroökonomischen Politiken die vorrangige Bedeutung des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, zu berücksichtigen;

5. *betont*, wie wichtig es ist, auf innerstaatlicher Ebene über starke Institutionen zu verfügen, die das Wachstum und die Entwicklung unter anderem durch eine solide makroökonomische Politik und eine Politik zur Stärkung der ordnungs- und aufsichtsrechtlichen Systeme des Finanz- und Bankensektors fördern, so auch durch angemessene institutionelle Regelungen in den Herkunfts- sowie den Zielländern internationaler Kapitalströme;

6. *erkennt an*, wie wichtig es ist, das Wachstum der am wenigsten entwickelten Länder, die nach wie vor die ärmsten und schwächsten Mitglieder der internationalen Gemeinschaft sind, zu beschleunigen und ihre Entwicklungsaussichten voranzubringen, und fordert die Entwicklungspartner auf, sich auch weiterhin um die Anhebung der öffentlichen Entwicklungshilfe, um höhere Schuldenerleichterungen, verbesserten Zugang zu den Märkten und umfangreichere Zahlungsbilanzhilfen zu bemühen;

7. *betont*, dass in den geeigneten Institutionen und Foren, unter anderem auf regionaler und subregionaler Ebene, ein anhaltender und konstruktiver Dialog zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern über die weiterhin notwendige Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei der Ausarbeitung von Ansätzen zur Förderung der Finanzstabilität und über die Fragen im Zusammenhang mit der Stärkung und der Reform des internationalen Finanzsystems geführt werden muss, und weist in diesem Zusammenhang erneut auf die Notwendigkeit hin, die Mitwirkung der Entwicklungsländer an den internationalen wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen auszuweiten und zu verstärken, um effizientere internationale Finanzinstitutionen und -abmachungen zu fördern, die eine wirksame Vertretung aller maßgeblichen Interessen ermöglichen;

8. *befürwortet* die Vertiefung des Dialogs zwischen dem Wirtschafts- und Sozialrat und den Bretton-Woods-Institutionen mit dem Ziel, das breite Spektrum der erforderlichen Reformen in einem internationalen Finanzsystem zu fördern, das die weltweiten Interessen der internationalen Gemeinschaft widerspiegelt, und empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass sie auf ihrer nächsten Tagung auf hoher Ebene vorrangig die erforderlichen Modalitäten zur Stärkung und Stabilisierung eines internationalen Finanzsystems prüfen, das in der Lage ist, den Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, besser zu begegnen und die wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit in der Weltwirtschaft zu fördern;

9. *betont*, dass die internationalen Finanzinstitutionen bei der Abgabe handlungspolitischer Ratschläge und bei der Unterstützung von Anpassungsprogrammen sicherstellen sollen, dass sie den besonderen Gegebenheiten der betroffenen Länder und den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung tragen und auf das bestmögliche Ergebnis im Hinblick auf Wachstum und Entwicklung, ein-

schließlich der Beseitigung der Armut, hinwirken, unter anderem durch den Schutz der wirksamen Sozialausgaben, die von jedem Land im Einklang mit seinen nationalen Strategien zu Gunsten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung festgelegt werden;

10. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die Rolle der internationalen, regionalen und subregionalen Finanzinstitutionen im Hinblick auf die Verhütung, das Management und die rasche und wirksame Beilegung internationaler Finanzkrisen genauer festzulegen und ihre diesbezüglichen Kapazitäten zu verbessern, befürwortet die Anstrengungen zur Verstärkung der stabilisierenden Rolle, die die regionalen und subregionalen Finanzinstitutionen und -abmachungen bei der Behandlung monetärer und finanzieller Fragen spielen, im Einklang mit dem Mandat der jeweiligen Institution, und ersucht die Regionalkommissionen, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung im Rahmen ihrer regelmäßigen Berichte an den Wirtschafts- und Sozialrat ihre Auffassungen zu dieser Frage zu unterbreiten;

11. *betont*, dass weitere Frühwarnkapazitäten und -modalitäten entwickelt werden müssen, um drohende Finanzkrisen zu verhüten oder gegebenenfalls rechtzeitig gegen sie vorzugehen, und legt dem Internationalen Währungsfonds und anderen zuständigen internationalen und regionalen Institutionen in dieser Hinsicht nahe, auch künftig Anstrengungen zur Unterstützung dieses Prozesses zu unternehmen;

12. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer Stärkung der weltweiten Finanzstabilität, unter anderem durch die Ausstattung der internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere des Internationalen Währungsfonds, mit ausreichenden Mitteln, damit sie Ländern, die in Finanzkrisen geraten, rechtzeitig Notstandskredite gewähren können;

13. *betont*, dass die Liberalisierung des Kapitalverkehrs geordnet, stufenweise und in schlüssiger Abfolge vonstatten gehen und mit der Stärkung der Fähigkeit der Länder einhergehen muss, die Folgen dieser Liberalisierung zu tragen, unterstreicht die maßgebliche Bedeutung solider innerstaatlicher Finanzsysteme und eines wirksamen, auf Risikovorsorge bedachten Aufsichtsregimes, bittet den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die zuständigen internationalen Aufsichtsorgane, zu diesem Prozess beizutragen, und erkennt in diesem Zusammenhang die Autonomie aller Länder bei der Regelung des Kapitalverkehrs im Einklang mit ihren nationalen Prioritäten und Bedürfnissen an;

14. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die internationalen und die einzelstaatlichen Finanzsysteme durch eine wirksamere, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene stattfindende Überwachung des öffentlichen und des Privatsektors zu stärken, die nach Bedarf unter anderem auf der Verbesserung der Verfügbarkeit und der Transparenz von Informationen beruht, sowie durch mögliche zusätzliche Aufsichts- und freiwillige Offenlegungsmaßnahmen hinsichtlich der Finanzmarktteilnehmer, einschließlich der internationalen institutionellen Anleger, insbesondere wenn es um Transaktionen mit hohem Verschuldungsgrad geht, und bekräftigt in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, in den maßgeblichen Foren weiterhin Fragen im Zusammenhang mit Überwachung, Transparenz und Offenlegung, Ordnungspolitik und Aufsicht zu behandeln;

15. *betont*, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds in bestimmten Bereichen, in denen es der Zusammenarbeit bedarf, wie beispielsweise im Finanzsektor, unter Berücksichtigung der jeweiligen Mandate der beiden Institutionen zu verstärken, und betont außerdem, dass die mit der Bewältigung von Finanzkrisen befassten Institutionen das allgemeine Ziel der Erleichterung der langfristigen Entwicklung im Auge behalten müssen;

16. *fordert* die Wiederaufnahme nationaler, regionaler und internationaler Anstrengungen zur Förderung einer stärkeren Einbeziehung des privaten Sektors in die Verhütung und Überwindung von Finanzkrisen, unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Anpassungskosten in ausgewogenerer Weise auf den öffentlichen und den privaten Sektor und zwischen Schuldnern, Gläubigern und Anlegern zu verteilen, und ersucht die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die von ihr zu dieser Frage unternommenen Arbeiten zu informieren;

17. *fordert* die internationale Gemeinschaft *erneut auf*, weiterhin Anstrengungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu unternehmen, um die negativen Auswirkungen der übermäßigen Schwankungen der weltweiten Finanzströme so weit wie möglich zu verringern, weist in diesem Zusammenhang erneut auf die Notwendigkeit hin, die Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens für den kurzfristigen Kapitalverkehr und den Devisenhandel zu erwägen, und bittet den Internationalen Währungsfonds und die zuständigen ordnungspolitischen Organe, zu diesem Prozess beizutragen;

18. *betont*, wie wichtig es ist, dass Organisationen des privaten Sektors bei der Bewertung hoheitlicher Länderrisiken nach objektiven und transparenten Parametern vorgehen, und bittet in dieser Hinsicht die zuständigen nationalen, regionalen und internationalen ordnungspolitischen Organe, zur Ausarbeitung angemessener Normen beizutragen, um sicherzustellen, dass die Risikobewertungsorganisationen rechtzeitig und regelmäßig vollständige und genaue Informationen bereitstellen;

19. *befürwortet* es, dass die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken weiterhin Anstrengungen unternehmen, um den Regierungen bei der Bewältigung der sozialen Folgen der Krisen behilflich zu sein, namentlich indem sie das soziale Netz in den Entwicklungsländern, insbesondere für die schwächsten Bevölkerungsgruppen, verbessern, ohne die langfristigen Entwicklungsziele aus den Augen zu verlieren;

20. *ersucht* den Generalsekretär, unter anderem durch Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen und mit regionalen und subregionalen Initiativen die zurzeit unternommenen Arbeiten zur Benennung von Maßnahmen zu unterstützen, die zu einem stabileren und berechenbareren Finanzsystem beitragen sollen, das den Herausforderungen der Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, Rechnung trägt, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung die Ergebnisse dieser Arbeiten vorzulegen;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen innerhalb der Vereinten Nationen, namentlich der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und den Regionalkommissionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und im Benehmen mit den Bretton-Woods-Institutionen der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Entwicklungsfinanzierung, einschließlich des Nettoressourcentransfers zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der eine Analyse der gegenwärtigen Trends bei den globalen Finanzströmen und Empfehlungen für eine Agenda zu Gunsten eines gestärkten und stabileren internationalen Finanzsystems enthält, das den Wachstums- und Entwicklungsprioritäten, vor allem der Entwicklungsländer, sowie der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit in der Weltwirtschaft Rechnung trägt;

22. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, diese Resolution dem Direktorium der Weltbank und dem Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds zu übermitteln und somit als Beitrag zu ihrer Erörterung der darin angeschnittenen Fragen zur Kenntnis zu bringen.

87. *Plenarsitzung*
22. *Dezember 1999*